

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Oktober 2018 22:20

Zitat von O. Meier

Das soll 'ne Begründung sein? Da kann man doch eigentlich nur widersprechen, weil es eben keine Begründung gibt.

So sehe ich das auch. Klar gibt es dienstliche Gründe, die eine Versetzung rechtfertigen, aber dann muß man diese Gründe auch konkret benennen.